

schen und mit dem außerkirchlichen Humanismus“. Eine Neubearbeitung dieses Aufsatzes mit genauen Belegen wäre sehr willkommen.
M. Pribilla S.J.

Zu früh? Raumkrieg und Weltrevolution. Freiheitliche Gedanken zur Verteidigung Europas. Von Werner Baumbach. (99 S.) Koblenz/Berlin W 35 1953, A. Daehler. Kart. DM 4,25.

Werner Baumbach, erfolgreicher Kampfflieger, gehört zu den deutschen Offizieren, die aus dem Dritten Reich und dem Weltkrieg gelernt haben. Da er seit 1948 in Buenos Aires lebt, hatte er auch Gelegenheit, seinen Blick für die Ausmaße der heutigen politischen Probleme zu weiten. Nachdem er 1949 in seinem Erinnerungsbuch „Zu spät“ über Entstehung und Untergang der deutschen Luftwaffe berichtet hat, drängt es ihn nun, seine Erfahrungen für die Zukunft nutzbar zu machen. Er geht davon aus, daß die Zeit des unpolitischen Nur-Soldaten vorüber ist, und warnt eindringlich davor, über der Technik der Waffen den Soldaten als Menschen mit seinen Fragen und Sorgen zu vergessen. Gestützt auf nüchterne Tatsachen schildert er einerseits die gewalttätige militärische Überlegenheit Rußlands mit dessen beharrlich verfolgten Fernziel der Weltrevolution, andererseits die Schwäche, Planlosigkeit und Zerrissenheit des Westens. Dabei unterläßt er es aber nicht, die überragende Bedeutung der geistigen Kräfte zu betonen. Als Ausweg aus dem ungeheuren Druck zwischen Ost und West preist er ein geeintes bewaffnetes Europa in Freiheit und Gerechtigkeit, aber mit Ausschluß der heute untragbar gewordenen allgemeinen Wehrpflicht. Leider sind dem heutigen verarmten und kraftlosen Europa die Hände weithin gebunden, und so bleibt die Frage, ob nicht das geeinte Europa zu seinem Werden eines Geburtshelfers bedarf, der — wie die Dinge nun einmal liegen — nur aus Amerika kommen kann. — Dem Buch sind als Motto die Worte von Saint-Exupéry vorgesetzt: „Die Besiegten müssen schweigen wie die Samen.“ Das ist wohl als Mahnung gedacht. Doch soweit die Deutschen bisher bekannt sind, werden sie diesen wohlgemeinten Rat sicher nicht befolgen; denn „auch die Redseligkeit ist ein Symptom der Krise“ (23).

M. Pribilla S.J.

Rechtswissenschaft

Grundlegung der Rechtswissenschaft. Von Walter Schönfeld. (552 S.) Stuttgart 1951, Kohlhammer. Geb. DM 32,—.

In einem umfangreichen Werk legt Walter Schönfeld die Frucht langjähriger rechtsphilosophischer Studien vor. Weit mehr als eine bloße Geistesgeschichte der Rechtswissenschaft, weit mehr als nur einen Über-

blick über die großen Themen des abendländischen rechtsphilosophischen Denkens, sicher weniger als ein geschlossenes eigenes System der Rechtsphilosophie. Die Absicht des Verfassers war „die Geschichte der Rechtswissenschaft im Spiegel der Metaphysik“ zu betrachten und damit „einen Beitrag zur Lösung der großen Aufgabe einer Theologie des Rechts“ zu leisten. Der Leser, der sich durch die in eigenwilligem, aber fesselndem Stil gebotene gedrängte Fülle von Gedanken, Thesen und auch „Aphorismen“ hindurchgearbeitet hat, wird feststellen, daß der Verfasser in seinem Werk tatsächlich das gibt, was er eingangs zu geben verspricht: Grundlagen zu einer Theologie des Rechts.

Das Werk umfaßt zwei große Teile mit den Überschriften: „Der Spiegel der Metaphysik“ und „Die Geschichte der Rechtswissenschaft“. Im ersten Teil setzt sich der Verfasser mit den vier Möglichkeiten eines metaphysischen Systems auseinander, die er unterscheiden zu können glaubt. Diese vier Denkweisen der Metaphysik sind für ihn zunächst der Idealismus und der Realismus, die beide, so meint er, in der Metaphysik die Welt betrachten — wobei der Idealismus von einem „einsamen“ Vorbild oder Richtmaß all dessen ausgehe, „das werden soll, was es ist“, der Realismus hingegen die Idee in das Eidos als Entelechie, „als Bildkraft mit Zielstrebigkeit inmitten des Stoffes“, umdeute — dann der Personalismus, der in der Metaphysik „Gott und den Menschen“ betone, und der Materialismus, der keines von alledem in den Vordergrund stelle — „es wäre denn das Tier im Menschen, womit er leider gar nicht so unrecht hat“. Diesen Materialismus setzt Schönfeld mit dem Positivismus gleich; dabei erkennt er richtig, daß der Positivismus — „eine Philosophie ohne Seele“ — die Theologie durch Soziologie ersetzt, aber doch Metaphysik ist, so sehr er sich dagegen sträubt, „ja mehr als das ... Religion, eine neue Religion“. Im Christentum gibt es einen Welt schöpfer, nämlich Gott, im Positivismus einen Weltbaumeister, nämlich den Menschen; das ist der abgrundtiefe Gegensatz, der den neuen vom alten Glauben trennt.“

Anschließend sucht Schönfeld die Metaphysik als „Dogmatik“, d. h. als wesentlich spekulative und personale, notwendig fragmentarische „Glaubenswissenschaft“ zu erfassen, in deren Mittelpunkt für den Christen der Gedanke, die Erkenntnis und die Geschichte des durch Christus gekommenen Heiles steht. Durch diese Definition nimmt Schönfeld die Metaphysik weitgehend aus dem Bereich der Philosophie heraus. Christliche Metaphysik ist für ihn freilich trotzdem nicht bloße Theologie: „Theologismus“ verfälscht sie s. E. ebenso wie „Kosmologismus“ und „Anthropologismus“. In der christlichen Metaphysik sieht Schönfeld Theologie, Anthropologie und Kosmologie „im Lichte

Jesu Christi“ zu einer Einheit zusammengeschlossen, die „sich von Ihm erleuchtet weiß“; er sieht in ihr „das Ergebnis einer wissenschaftlichen Durchdringung der religiösen Erfahrung mit der Vernunftspekulation“. „Gibt es aber eine christliche, d. h. christozentrische Metaphysik, so gibt es auch“, so bemerkt der Verfasser zu Ende des ersten Teils seines Werkes, „eine solche Metaphysik des Rechts, d. h. eine christliche Rechtswissenschaft“.

Diese „christliche Rechtswissenschaft“ stellt Schönfeld im zweiten Teil seines Buches als „kritische und geschichtliche Rechtswissenschaft, der Martin Luther die Bahn gebrochen hat, die aber nur dann überzeugend wirkt, wenn sie nicht nur christlich redet, sondern auch so handelt, indem sie auch ihre Feinde liebt“, den beiden anderen Grundströmungen jedes abendländischen Rechtsdenkens gegenüber — der Naturrechtslehre, die er im Grunde als eine vorchristliche Rechtsauffassung begreift, die das „Sein“ am Recht überbetone — wenn sie auch „trotz mancher Mängel und Gebrechen seit unvordenklicher Zeit ihren Dienst am Recht in hingebender Treue verrichtet habe, so gut sie es verstand“ — und der Lehre des die „Zeit“ am Recht überbetonenden Positivismus, die er als in ihrem Wesen unchristlich aufzeigt. In dieser Gegenüberstellung „christliche Rechtswissenschaft — Naturrechtslehre — Rechtspositivismus“ erscheint der kurze Abriss einer Geschichte der Rechtswissenschaft, den Schönfeld in meisterhaften, wenn auch manchmal sehr eigenwilligen Umrißskizzen gibt, mehr als geschichtsphilosophischer Versuch, der den Sinn der Geschichte — oder vielmehr eines Ausschnittes aus der Geistesgeschichte — selbst deutet, denn als Gliedstück in einer Geschichte der Philosophie, das einzelne Sinndeutungen, die ein geistiges Phänomen im Lauf der Jahrhunderte gefunden hat, bloß beschreibend darstellt.

Alles in allem genommen ist das Werk, das Schönfeld vorlegt, das Geschenk eines großen, edlen und vor allem tief gläubigen Geistes, das auch der dankbar annehmen wird, der gegen manche Formulierung und manche Behauptung Bedenken anmelden und hie und da gedankliche „Kurzschlüsse“ feststellen muß. Der Katholik, der es zur Hand nimmt, wird in ihm verstehen lernen, warum dem gläubigen Protestanten, den Schönfeld repräsentiert, sowohl aus seiner Auffassung vom Menschen und der durch die Erbsünde wesentlich verderbten Menschennatur als auch aus seiner Christologie heraus der Zugang zur katholischen Naturrechtslehre so schwer fällt. Er wird aber auch neidlos anerkennen müssen, daß hier auf protestantischer Seite aus christlichem Glauben ein Werk geschaffen worden ist, dem leider im katholischen Raum eine gleichwertige, gleich

tiefe, gleich vom Glauben durchpulste rechtswissenschaftliche Arbeit noch nicht zur Seite gestellt werden kann.

F. A. v. d. Heydte

Gesetzbuch der Lateinischen Kirche. Von H. Jone O.M.Cap. II. Band Sachenrecht (Kan. 726—1551). 2. Auflage. (708 S.) Paderborn 1952, Verlag F. Schöningh. Ln. DM 29,40.

Was über den I. Band dieses Werkes gesagt worden ist (diese Zeitschrift 149 [Jan. 1952] S. 315), gilt auch für diesen Band; ja vielleicht in erhöhtem Maße. Denn so verdienstvoll es sein mag, den Text der Kanones in deutscher Sprache und Fettdruck wiederzugeben, so hätte dieser sehr umfängliche Raum anders ausgenützt werden können, indem die inneren Zusammenhänge des Rechtsgebäudes, die tragenden Grundlinien herausgestellt würden; das um so mehr, da die Übersetzung ja leider noch mit vielen entbehrlichen Fremdwörtern und „Latinismen“ überladen ist, die dem Lateinkundigen ohnedies bekannt, dem Laien in der Sprache des Kirchenlateins kaum weniger fremd sein werden.

I. Zeiger S.J.

Volkswirtschaft

Allgemeine Volkswirtschaftslehre; eine Einführung. Von Adolf Weber. (XXIV und 738 S.) Berlin o. J. (1953), 6. Neubearb. u. erw. Auflage Duncker & Humblot. Ln. DM 33,—.

Die 1. Auflage dieses Werkes habe ich vor 25 Jahren in dieser Zeitschrift (Bd. 115 [1928] S. 472—474) eingehend gewürdigt. Obwohl in die 6. Auflage eine Fülle neuen Stoffes eingearbeitet ist — in diesen 25 Jahren haben ja Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft wahrhaftig nicht stillgestanden! —, so hat das Werk doch seinen Charakter voll und ganz bewahrt. Darum sei hier auch nur ein Satz ausgeschrieben, der die Haltung des Vf.s besonders gut kennzeichnet: „Die Verteidiger der ‚vollständigen Konkurrenz‘ sind leicht geneigt, die sozialökonomische Bedeutung des sozialen Ausgleichs zu unterschätzen — es gibt außer den wirtschaftlichen mindestens ebenso wichtige menschliche Realitäten —, und die Neosozialisten übersehen, daß wir zur nachhaltigen Vollbeschäftigung nur auf dem schmalen und gefährlichen Weg gelangen, der zwischen Unterbeschäftigung und Inflation — mehr vorsichtig tastend als sicher — mühsam gesucht werden muß“ (166/7).

O. v. Nell-Breuning S.J.

Sitten und Siedlungen im Spiegel der Zeiten. Von Prof. Dr. Philipp Rappaport. (132 S.) Stuttgart u. München 1952, W. Kohlhammer. Geb. Ln. DM 8,40.

Das goldene Dach. Von Eberhard Schulz. (83 S.) München u. Düsseldorf o. J. (1952), W. Steinebach.